

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/27/39

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 7. Juni 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/9625
**Thema: 1.000 zusätzliche Polizeibedienstete im Freistaat Sachsen,
Nachfrage zu Drs. 6/5635**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Wie stellt sich der Personalbestand bei der Polizei derzeit dar?**

Die sächsische Polizei verfügte zum Stichtag 1. April 2017 über

10.852 Polizeivollzugsbeamte,
252 Verwaltungsbeamte und
2.009 Beschäftigte

(ohne Beamte in Ausbildung und Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen). Darüber hinaus wird die sächsische Polizei temporär mit 318 Wachpolizisten (ohne Auszubildende Wachpolizei) unterstützt.

**Frage 2:
Zu welchem Zeitpunkt sind mit dem derzeit bestehenden Einstellungs-korridor für Polizeianwärter die angestrebten 14.005 Polizeibedienstete im Personalbestand? (Bitte nachvollziehbare Berechnung beifügen, einschließlich der Altersabgänge, prognostizierten sonstigen Abgängen bei Personal und Anwärtern.)**

Die Prognose in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/5635 wurde unter den dort beschriebenen Bedingungen auf Basis der aktuellen Vorgaben des Doppelhaushaltes 2017/2018 aktualisiert. Auf die Anlage wird verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Aus welchen Gründen und aufgrund welches Einstellungskorridors pro Jahr wird in der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 10. Mai 2017 von einem angestrebten Personalbestand von rund 12.000 Polizeibediensteten bis Mitte der 2020iger Jahre ausgegangen?

Frage 4:

Wie erklärt sich die Differenz zu dem in der Drs. 6/5635 angegebenen Zielzahl von 14.005 Polizeibediensteten, die ausweislich der Anlage bis 2026 erreicht werden sollte?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Ausweislich der Pressemitteilung wird mitgeteilt, dass „bis Mitte der 2020iger Jahre wieder rund 12.000 Beamte im Dienst der sächsischen Polizei stehen“ werden. Die Aussage bezieht sich lediglich auf die Beamten und umfasst somit nicht alle Bediensteten der sächsischen Polizei. Der Einstellungskorridor ist der Anlage zur Frage 2 zu entnehmen und entspricht den Vorgaben des Haushaltplanes 2017/2018.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Prognose Entwicklung Personalbestand der sächsischen Polizei

Jahr	Ausscheiden (gesamt)	davon			Einstellung in die Ausbildung	Übernahme nach der Ausbildung*	Saldo PVD	Saldo PVD kumulativ	Gesamt- stellenzahl kumulativ
		Alters- ausscheiden	Fluktuation						
2016	319	240	79	500	300	-19	-19	13005	
2017	335	275	60	600	300	-35	-54	13134**	
2018	323	263	60	700	400	77	23	13175**	
2019	434	374	60	700	675	241	264	13269	
2020	396	336	60	700	675	279	543	13548	
2021	390	330	60	600	495	105	648	13653	
2022	387	327	60		765	378	1026	14031	
2023	394	334	60		270	-124	902	13907	
2024	408	348	60		540	132	1034	14039***	

* Die Übernahme der Wachpolizei in die verkürzte Ausbildung führt in den Jahren 2019 bis 2023 zu einer jährlich stark schwankenden Übernahme nach der Ausbildung
Es wurden zehn Prozent Fluktuation während der Ausbildung eingerechnet.

** Stellen entsprechen dem Haushaltsplan 2017/2018.

*** Soweit die Personalaustattung die Anzahl zur Verfügung stehender HH-Stellen überschreiten würde, ist der Einstellungskorridor in die Ausbildung anzupassen.